

Abg. Heyn: Ich muß doch gerade Dem entgegen treten, was der geehrte Vorredner vorhin ausgesprochen hat. Ich glaube noch nicht, daß die Militärpension so ganz niedrig ist und man hat auch davon bei der Pensionsberathung wiederum eine Ausnahme gemacht, so daß bei den höhern Stabsoffizieren eine Ausnahme stattfinden kann und auch vielleicht oft stattfinden wird. Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete erwähnte, daß Viele bei eintretendem Kriege wieder in Pension gehen würden und daß dadurch der Pensionskasse abermals ein bedeutender Aufwand zugefügt werden würde; so weiß ich nicht, wie ich das zusammenbringen kann, und hege die Ansicht, je höher die Pensionen sind, desto eher wird man bei voraussichtlichem Kriege geneigt sein, in Pension zu treten. Ich habe schon im Jahre 1850/51 darauf hingewiesen, wie hoch die Militärpensionen von Zeit zu Zeit gestiegen sind. Ich erinnere Sie, meine Herren, nur daran, daß in der Finanzperiode 1846 — 1848 die Militärpensionen 218 Tausend und einige Hundert betragen. In der nächsten Finanzperiode betrug diese Position 232 Tausend und einige Hundert und in der nächstfolgenden 1852 bis 1854 nicht weniger als 285,900 Thaler. Ich glaube, daß meine damals ausgesprochene Ansicht sich wohl gerechtfertigt hat und die geehrte Deputation hat S. 65 das beinahe auch bestätigt. Ich muß mich daher auch wundern, daß man immer wieder von Erhöhung der Pension spricht und von diesen Pensionserhöhungen muß ich offen und ehrlich gestehen, daß ich kein sonderlicher Freund davon bin.

Präsident Dr. Haase: Es scheint Niemand weiter im Allgemeinen über die vorliegende Abtheilung des Budgets sprechen zu wollen; ich werde daher dem Herrn Referenten das Schlusswort geben.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren: Nur wenige Worte will ich mir zu entgegnen erlauben auf Das, was der Herr v. Nostitz-Drzewiecki ausgesprochen hat. Es hat der Deputation keineswegs vorgeschwebt, daß die allgemeine und größere Pensionirung bei diesem Departement in den Jahren 1849 u. 1850 aus Furcht vor dem Kriege geschehen sei, im Gegentheil hat sie sich nur an das Factum gehalten, und Thatsache ist es, daß damals die Pension enorm stieg. Wenn übrigens infolge des Militär-Pensionsgesetzes schon jetzt Erleichterungen der Militärpensionen eintreten und dadurch Ersparnisse für die Staatskasse herbeigeführt werden, so glaube ich, könnten wir das recht gut hinnehmen. Denn sollte je der Zeitpunkt eintreten, den der Herr Abgeordnete fürchtet, den wir aber Alle recht sehr weit hinauswünschen wollen, so haben wir wenigstens etwas gut und es gesammelt. Es wird dann für uns eine Erhöhung dieses Pensionsetats nicht so dringend werden, als es jetzt schon sein würde, wenn das Militär-Pensionsgesetz nicht bestände und wir infolge dessen schon jetzt höhere Pensionen zu bezahlen

hätten. Die allgemeine Klage, daß die Militärpensionen zu hoch gegenüber den Civilpensionen ständen, war die Ursache, daß überhaupt das Militär-Pensionsgesetz in der Weise geschaffen wurde, wie es seit 1852 besteht. Niemand hat damals geglaubt, daß dadurch Jedem Unrecht geschehe. Und mit demselben Rechte, wie der Herr Abgeordnete sagt, daß Jeder, der seine Arbeit verrichtet, auch seinen Lohn haben soll, muß man das auch den Civilstaatsdienern gegenüber behaupten, denn viele Civilstaatsdiener, namentlich im Justizfache, müssen als alte Actuare fort-dienen und bekommen nur schwer und gewöhnlich erst im hohen Alter Pensionen. Wenn viele alte Offiziere im Frieden noch Dienste thun können, so wollen wir danach trachten, daß das so fortbestehe, denn kommt Zeit, kommt Rath. Es kann uns nur daran liegen, bis zu dem Zeitpunkte, den der geehrte Abgeordnete erwähnte und den wir, — ich erwähne es nochmals — so fern als möglich wünschen, die Pensionslast so viel als möglich zu ermäßigen.

Abg. v. Nostitz-Drzewiecki: Ich bitte ums Wort zur Berichtigung.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. v. Nostitz-Drzewiecki wünscht zur Berichtigung zu sprechen.

Abg. Nostitz-Drzewiecki: Ich habe keineswegs gesagt, daß sich so und so viel Offiziere aus Furcht vor dem Kriege zur Pensionirung gemeldet hätten; ich habe bloß gesagt und sagen wollen, daß der bevorstehende Krieg die Veranlassung dazu gewesen sei; denn meine Herren, das kann man einem Soldaten, der sich gebrechlich fühlt und glaubt, er werde den Strapazen des Krieges nicht mehr gerecht werden können, wohl kaum verdenken, wenn er trotz des bevorstehenden Krieges um seine Entlassung bittet. Er hat nicht allein ein Recht, sondern sogar eine Verpflichtung dazu gegenüber der Truppe, die er zu befehligen hat, und der Armee, in welcher er dient; denn aus der körperlichen Unvermögenheit des Offiziers kann der größte Nachtheil für die Truppe entstehen, die er zu führen hat. Im Uebrigen bin ich ganz der Ansicht des Herrn Referenten, was dem Militär Recht ist, soll auch den übrigen Staatsdienern Recht sein. Ich bin für Erhöhung sämtlicher Pensionen.

Königlicher Commissar v. Beschau: Ich habe hier noch hinzuzufügen, daß die Abminderung der Militärpensionen hauptsächlich auf dem großen Abgange beruht, der jetzt in den letzten drei Jahren stattgefunden hat. Es sind in diesem Zeitraume 36 pensionirte höhere Offiziere verstorben und es ist nicht zu erwarten, daß eine Ausgleichung im Sinne des Herrn Referenten stattfinden dürfte, indem natürlicher Weise in jedem Jahre von diesen früher pensionirten Offizieren immer mehr mit Tode abgehen werden, und die Offiziere, welche in den Pensionsstand jetzt eintreten nach den niedrigeren Sätzen des neuen Gesetzes pensionirt werden.